



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

XXIV. GP.-NR

3525/AB

28. Dez. 2009

zu 3523 /J

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag. Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

DR. MARIA FEKTER  
HERRENGASSE 7  
A-1014 WIEN  
POSTFACH 100  
TEL +43-1 53126-2352  
FAX +43-1 53126-2191  
ministerbuero@bmi.gv.at

BMI-LR1000/0221-II/BK/6.2./2009

Wien, am 28. Dezember 2009

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Rosenkranz und weitere Abgeordnete haben am 28. Oktober 2009 unter der Zahl 3523/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „gefälschte Dokumente im Asylwesen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 2:**

In den letzten fünf Jahren wurden bei Asylwerbern, Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten keine gefälschten Verfahrenskarten gemäß § 50 AsylG (2005), keine gefälschten Aufenthaltsberechtigungskarten gemäß § 51 AsylG (2005), keine gefälschten Verfahrenskarten gem. §36a AsylG (1997) und keine gefälschten Karten für subsidiär Schutzberechtigte gem. § 36c AsylG (1997) festgestellt.

Im Jahr 2009 wurden zwei totalgefälschte Aufenthaltsberechtigungskarten gem. §36b AsylG (1997) festgestellt. In den Statistiken wird keine Differenzierung zwischen Asylwerbern, Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten vorgenommen.

**Zu den Fragen 3 und 4:**

In den letzten 5 Jahren wurden bei Asylwerbern, Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten insgesamt 705 gefälschte Reisedokumente festgestellt. Eine Angabe der gefälschten Reisepässe alleine ist nicht möglich, da hierzu keine gesonderte Statistik geführt wird.

Eine Differenzierung zwischen Asylwerbern, Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten wird nicht vorgenommen.

2005	2006	2007	2008	2009 bis Okt.
194	133	153	123	102

**Zu den Fragen 5 und 6:**

In den letzten 5 Jahren wurden bei Asylwerbern, Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten zusätzlich zu gefälschten Reisedokumenten insgesamt 787 gefälschte Dokumente sichergestellt. Eine Differenzierung zwischen Asylwerbern, Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten wird nicht vorgenommen.

2005	2006	2007	2008	2009 bis Okt.
195	157	150	159	126

